

Ergänzung zur Hausordnung während der Covid-19 Pandemie:

I: Für das Besuchsmanagement ist ausschließlich Frau Nicole Larcher zuständig.
Als Vertretung fungiert Frau Sandra Kuen.

II: Kontakt: Telefon 05412 61130
 e-mail pflgezentrum@pitztal.tirol.gv.at
in der Zeit: Mo bis Do 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Besuchstermine werden in einem Terminkalender eingetragen und müssen unbedingt eingehalten werden da sie ansonsten verfallen. Die Besucherin oder der Besucher soll sich mindestens 15 Minuten vor Terminbeginn beim Empfang des Pflegezentrums melden um Einlass erlangen zu können.

Ein Besuch im Pflegezentrum darf nur in einwandfreiem allgemeinem Gesundheitszustand erfolgen. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Hygienestandards sind unbedingt einzuhalten.

III: Der Besuch von BewohnerInnen ist im jeweiligen BewohnerInnen – Zimmer möglich. Es ist der direkte Weg ins und vom Zimmer erlaubt. Ein weitergehender Zutritt, (zu welchem Zweck auch immer), in das Gebäude ist nicht gestattet.

IV: Die Maximal zulässige Besuchsdauer beträgt 30 Minuten. Danach hat eine Desinfektion und Lüften des Zimmers durch MitarbeiterInnen des Pflegezentrums zu erfolgen.

Sollte für die Bewohnerin oder den Bewohner ein Besuch kurzfristig nicht mehr zumutbar sein, kann die Pflegedienstleitung den Besuch abbrechen lassen.

V: Die Besucher müssen während des Aufenthaltes im Pflegezentrum Pitztal einen Mund- und Nasenschutz tragen.

VI: Erfolgen Spaziergänge der BesucherInnen mit BewohnerInnen außerhalb des Pflegezentrums, liegt die gesamte Verantwortung bezüglich Schutz und Hygienemaßnahmen bei den BesucherInnen. Besondere Vorkommnisse auf den Spaziergängen sind der Pflege zu melden und von dieser zu dokumentieren.

VII: Es dürfen maximal 2 BesucherInnen gleichzeitig eine Bewohnerin oder einen Bewohner besuchen. (Dies ist abhängig vom Allgemeinzustand der Bewohnerin oder des Bewohners). Für Besuche zu Bewohnerinnen und Bewohnern welche in Quarantäne sind kann in Absprache mit der Pflegedienstleitung ein gesonderter Besuchstermin mit erhöhter Schutzausrüstung vereinbart werden.

VIII: Die Besuchszeiten sind zwischen 10:30 Uhr und 17:00 Uhr möglich.

Die Besuche im Zimmer müssen pünktlich beendet werden um eine ordentliche Desinfektion und Lüftung gewährleisten zu können.

IX: Ab 15.06.2020 sind auch Besuche für Kinder unter 6 Jahren erlaubt!

Diese Regelungen sind im Auftrag des Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einzuhalten. Es wird vom Land Tirol geplant, je nach Entwicklung der Covid-19 Pandemie, weitere Lockerungsmaßnahmen zu erlassen.

Adalbert Kathrein

Heimleitung